

XIX. GP.-NR.
Nr. 285 /A (E)
Prä. 01. Juni 1995

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Renoldner, Anschober, Freundinnen und Freunde

betreffend eines Verbotes der Verwendung, Produktion, der Lagerung, des Handels und der Durchfuhr von Landminen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der ein umfassendes Verbot betreffend der Produktion, der Lagerung, des Handels und der Durchfuhr von Landminen in Österreich etabliert. Weiters möge die Bundesregierung bei der UNO-Konferenz im Herbst 1995 in Wien für ein umfassendes internationales Verbot der Landminen eintreten.

BEGRÜNDUNG

Wien soll im September 1995 Schauplatz einer UNO-Konferenz über "besonders grausame Waffen" sein. In diesem Zusammenhang könnte es auch zu einer Revision der UNO-Konvention von 1980 kommen, alle Landminen, die gegen Personen gerichtet sind, zu verbieten. Selbst diese Konvention wurde bisher nur von 42 Staaten ratifiziert. Österreich ist bis heute nicht darunter. Weiters wird das Europäische Parlament noch im Juni des Jahres eine Resolution zum Verbot von Landminen debattieren.

Österreich sollte als Gastgeberland der UNO-Konferenz unbedingt auch selbst Schritte zur Abrüstung und zum Verbot dieser extrem grausamen Waffen ergreifen. Jede Produktion von diesen Waffen in Österreich, sollte bis dahin verboten sein. Erst dann kann eine glaubwürdige und abrüstungspolitisch notwendige Position auf der UNO-Konferenz eingenommen werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuss vorgeschlagen.